

Abs.: Interbrigadas e.V., Genter Straße 60, 13353 Berlin, GERMANY



+49 (0)30 / 522 81 963
info@interbrigadas.org
www.interbrigadas.org

Berlin,

Bestätigung über Geldzuwendung bis € 200,00

Nr. .../

im Sinne des §10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Verwendbar für Spenden bis einschließlich € 200,00. Einzureichen in Verbindung mit dem entsprechenden Kontoauszug oder der Buchungsbestätigung.

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung der **internationalen Gesinnung , der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (Nr. 13) sowie die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (Nr. 15)** nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes **Finanzamt für Körperschaften I, StNr. 27/668/50651**, vom **12.12.2018** nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung **der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (Nr. 13) sowie die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (Nr. 15)** verwendet wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Berlin, den

Ort, Datum, Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendung bei Zuwendenden entsteht (§10b Abs. 4 EStG, §9 Abs. 3 KStG, §9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit der Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994-BStBl I S. 884).

Interbrigadas e.V.
IBAN: DE44 4306 0967 1130 8107 00
BIC: GENODEM1GLS (GLS Gemeinschaftsbank Bochum)

Gemeinnütziger Verein
Amtsgericht Charlottenburg – VR: 27138B
Finanzamt für Körperschaften I, StNr. 27/668/50651